LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21583**

02.10.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8656 vom 27. August 2026
der Abgeordneten Christina Kampmann und Dr. Bastian Hartmann SPD
Drucksache 18/21064

Allgemeine Zahlen zur Situation der Privatdozentinnen und Privatdozenten in Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Habilitation gilt in Deutschland traditionell als höchstrangige Hochschulprüfung und weist die Befähigung zu selbstständiger Forschung und Lehre nach. Nach erfolgreicher Habilitation kann der Titel „Privatdozentin“ bzw. „Privatdozent“ (PD) verliehen werden. 2024 habilitierten sich laut Statistischem Bundesamt 1.564 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler; das Durchschnittsalter lag zuletzt bei rund 42 Jahren.

Im Gegensatz zu Juniorprofessuren oder Tenure-Track-Stellen ist die Habilitation nicht mit einer finanzierten Stelle verbunden. Viele Privatdozentinnen und Privatdozenten haben nach der Habilitation die Höchstbefristungsdauer des WissZeitVG ausgeschöpft, sodass weitere befristete Beschäftigungen in der Regel ausgeschlossen sind. Bei Vertretungsprofessuren arbeiten sie in einem besonderen „Dienstverhältnis eigener Art“ und sind nicht nach TV-L angestellt; entsprechend sind auch keine Personalräte zuständig. Als Akademische Räte sind sie – sofern sie überhaupt eine Anstellung erhalten – meist auf Zeit verbeamtet, sodass nach Ende der Vertretung keine soziale Absicherung besteht. Für die Führung des PD-Titels müssen sie in der Regel unentgeltliche Lehre („Titellehre“) leisten.

Das Netzwerk „PD Prekär“, ein Zusammenschluss von mehr als 60 Privatdozentinnen und Privatdozenten, machte im Oktober 2025 in einem von über 3.000 Personen unterzeichneten offenen Brief an die Wissenschaftsministerkonferenz auf diese strukturelle Prekarität aufmerksam und forderte eine Reform der Rahmenbedingungen für habilitierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Problemtisch am derzeitigen Regelungsgerüst ist zunächst die überwiegend unentgeltliche Lehre zur Aufrechterhaltung der Lehrbefugnis (venia legendi), für die die Länder zuständig sind; sodann bestehen strukturelle Hürden beim Zugang zu eigenständigen Forschungsmitteln, etwa der DFG-Einzelförderung, deren Instrumente vor allem auf frühe Karrierephasen ausgerichtet sind. Das WissZeitVG ist auf jüngere Qualifizierungsphasen zugeschnitten und berücksichtigt die Situation habilitierter, aber nicht berufener Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen nicht ausreichend. Auch entstehen Mobilitätshürden, da Privatdozenten und Privatdozentinnen bei der Habilitation im Schnitt bereits deutlich älter sind und familiäre Bindungen Ortswechsel für befristete Anschlussstellen erschweren können.

Datum des Originals: 02.10.2026/Ausgegeben: 08.10.2026

Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft hat die Kleine Anfrage 8656 mit Schreiben vom 2. Oktober 2026 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Im Rahmen der amtlichen Hochschulstatistik (hier: Personalstatistik) werden Beschäftigte an Hochschulen nach deren Funktion erfasst, nicht nach deren Titel. Privatdozentinnen und Privatdozenten werden nur dann in der Personalkategorie „Privatdozenten“ gemeldet, sofern die Tätigkeiten an der Hochschule nebenberuflich erfolgen. Laut Schlüsselverzeichnis des Statistischen Bundesamtes ist die Erfassung zudem daran geknüpft, dass ein Lehrauftrag/-vertrag im zeitlichen Umfang von mindestens 20 Stunden im Berichtsjahr bestehen muss, unabhängig vom Vorliegen eines Anstellungsverhältnisses. Quantitative Aussagen zu Privatdozentinnen und Privatdozenten sind aufgrund dieser methodischen Vorgaben im Rahmen der Erfassung innerhalb der Personalstatistik kaum möglich. Ein Großteil der Privatdozentinnen und Privatdozenten wird hauptberuflichen Tätigkeiten an den Hochschulen nachgehen, unter denen sie dann gemeldet werden.

1. Wie viele Personen führen nach Kenntnis der Landesregierung derzeit in NRW den Titel „Privatdozentin“ bzw. „Privatdozent“? (bitte nach Fächergruppen und Geschlecht aufschlüsseln)

Dazu liegen der Landesregierung keine gesicherten Informationen vor. Die amtliche Personalstatistik für das Berichtsjahr 2025 nennt 29 gemeldete Personen in der Personalkategorie „Privatdozenten“.

2. Wie hat sich diese Zahl – aus Frage 1 – in den letzten zehn Jahren entwickelt? (bitte nach Jahren, Fächergruppen und Geschlecht aufschlüsseln)

In der amtlichen Statistik liegen belastbare Zahlen für die Personalkategorie „Privatdozenten“ erst ab dem Jahr 2023 vor.

Hochschulpersonal in der Personalkategorie "Privatdozenten"	
Personaljahr	**Anzahl**
2023	33
2024	30
2025	29

Quelle: Personalstatistik IT.NRW

Zur tatsächlichen Anzahl wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3. Wie hat sich die Anzahl abgeschlossener Habilitationen in NRW seit 2015 entwickelt? (bitte nach Jahren, Geschlecht, Altersgruppe und Fächergruppe aufschlüsseln)

Die Zahlen der erfolgreich abgeschlossenen Habilitationen seit 2015 stellen wie folgt dar:

Erfolgreiche Habilitationen	
Berichtsjahr	**Anzahl**
2015	272
2016	288
2017	322
2018	310
2019	267
2020	292
2021	322
2022	278
2023	297
2024	317
2025	320

Quelle: Statistik der Habilitationen IT.NRW

4. In welchen konkreten Beschäftigungsverhältnissen (befristet, unbefristet, außeruniversitär oder in keinem wissenschaftlichen Beschäftigungsverhältnis) befinden sich die Privatdozenten oder Privatdozentinnen zum jetzigen Zeitpunkt jeweils? (bitte nach Geschlecht und Beschäftigungsverhältnis aufschlüsseln)

In der amtlichen Personalstatistik wird das Merkmal „Beschäftigungsverhältnis“ durch die Dauer des Vertragsverhältnisses definiert: auf Dauer, auf Zeit oder ohne Wert (nebenberufliches Personal). Für das nebenberufliche Personal, so auch für die gemeldeten Privatdozentinnen und Privatdozenten, liegen demzufolge keine Informationen hinsichtlich des Beschäftigungsverhältnisses vor.

5. Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung die durchschnittliche Zeitspanne zwischen Habilitation und Erstberufung auf eine Professur seit 2015 in NRW entwickelt? (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Geschlecht und durchschnittlicher Monatszahl)

Nachfolgende Tabelle stellt den Mittelwert der Zeitspanne zwischen der Habilitation und der Erstberufung auf eine Professur, unabhängig ob auf Zeit oder auf Dauer, im Zeitverlauf dar. Betrachtet wurden Professoren an Universitäten mit einer Habilitation als höchstem Hochschulabschluss, welche die Erstberufung nach dem Erwerb der Habilitation erhielten.

Die für die Auswertung erforderlichen Merkmale werden erst seit der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes im Jahr 2016 erhoben. Aufgrund der Tatsache, dass die Daten von den Hochschulen in den darauffolgenden Jahren sukzessiv gemeldet wurden, liegen valide Erkenntnisse erst ab dem Personaljahr 2020 vor.

Mittelwert Zeitspanne zwischen Habilitation und Erstberufung zur Professur	
Personaljahr	**Mittelwert**
2020	3,70
2021	3,79
2022	4,35
2023	4,06
2024	4,08
2025	4,11

Quelle: Personalstatistik IT.NRW